

„Wege mit Zukunft“

Zusammenfassung der Tagung vom 20.06.2017 im BMEL in Berlin

Gut ausgebaute ländliche Wege sind eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige, zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie für die regionale Wirtschaft insgesamt. Sie sind aber auch der Ausdruck der Mobilitätsgewährleistung für die Menschen in den ländlichen Räumen.

Mit dem Satz „Ländliche Wege sind das Gefäßsystem der ländlichen Regionen“ hat Herr Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der am 20. Juni 2017 in Berlin stattgefundenen Wegebautagung eindrucksvoll die Bedeutung der ländlichen Wege beschrieben.

Auf der gemeinsam von ArgeLandentwicklung und BMEL organisierten Veranstaltung haben mehr als 100 Fachleute aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft aus ganz Deutschland Herausforderungen und Lösungsansätze für das ländliche Wegenetz der Zukunft diskutiert.

Die Ergebnisse können wie folgt festgehalten werden:

Ein den gegenwärtigen und künftigen Nutzungsinteressen entsprechend ausgebautes, sachgerecht unterhaltenes Wegenetz ist Bestandteil der Daseinsfürsorge im ländlichen Raum.

Es erfüllt in der Regel vielfältige Funktionen.

Angesichts knapper öffentlicher Haushaltskassen sind Konzepte erforderlich, die Bedarf und Finanzierbarkeit in Einklang bringen. Daher sind auch Prioritätensetzungen vorzunehmen.

Investitionen in die Erneuerung von Wegen sollten auf Grundlage einer nach den gegenwärtigen Inanspruchnahmen differenzierten technischen Ausführung erfolgen.

An den Bau von „Haupt- und Verbindungswegen“ ergeben sich neue Anforderungen. Diese sind zurückzuführen auf:

- Veränderungen im Bereich der eingesetzten Fahrzeuge (Abfuhr auch mit LKW mit hohen Achslasten auch durch außerlandwirtschaftliche Unternehmen)
- Erweiterung der Hauptbelastungszeiten (ganzjährige oder wesentliche verlängerte Nutzungen für Transporte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) sowie
- eine Erweiterung des Nutzerkreises (Nutzung zu touristischen Zwecken, für mobile Dienste oder den Individualverkehr)

Grundsätzlich ist auch zu prüfen, ob auf Wege verzichtet werden kann. Aus der breiteren Fächerung der Nutzer ländlicher Wege ergeben sich Fragen zur angemessenen Finanzierung von Wegebau und Wegeunterhaltung.

Zur Differenzierung der angemessenen Art des Ausbaus der Wege sind Analysen der tatsächlichen Nutzung, z.T. auch Simulationen, zweckmäßige Instrumente.

Differenzierte Nutzungsansprüche können höherwertigen Ausbau aber auch zu Gunsten einer größeren Maschenweite Verzicht auf Wege begründen.

In jedem Fall ermöglicht ein den Ansprüchen (auch zu erwartenden Ansprüchen) angemessener Ausbau die Reduzierung von Unterhaltungs- und Reparaturkosten.

Die RLW hat in Ihrer gegenwärtigen Fassung vorausschauend Anforderungen an Wege hoher Beanspruchung definiert, die zum Teil von Straßenbaubehörden noch nicht angewendet werden.

Die Tagung diene auch der Wissensvermittlung zu rechtlichen Grundlagen zur Kostentragung der Wegeunterhaltung und zu Möglichkeiten der Heranziehung zu Ausbaubeiträgen. Insgesamt muss dem Unterhalt der Wege künftig noch mehr Bedeutung beigemessen werden.

Dr. Ekkehard Wallbaum

Vorsitzender ArgeLandentwicklung